

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden
für das Haushaltsjahr 2020**

§ 1

Aufgrund des § 115 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden in der Sitzung am 06. Oktober 2020 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	Gesamtbetrag Haushaltsplan einschließlich Nachträge
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	15.044.189	420.896		15.465.085
ordentliche Aufwendungen	15.036.421	545.329		15.581.750
außerordentliche Erträge	0			0
außerordentliche Aufwendungen	0			0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.018.900	403.100		14.422.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.123.760	635.900		13.759.660
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.441.620		548.820	1.892.800
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.038.690		1.716.500	3.322.190
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.109.500		964.900	1.144.600
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	407.600		30.000	377.600
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	18.570.020		1.110.620	17.459.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	18.570.050		1.110.600	17.459.450
Saldo aus Ein- und Auszahlungen	-30	-20		-50

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.109.500 EUR um 964.900 EUR reduziert und damit auf 1.144.600 EUR neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.180.000 EUR um 130.000 EUR reduziert und damit auf 1.050.000 EUR neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 1.500.000 EUR nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Neuenkirchen-Vörden, den 06. Oktober 2020

(Brockmann, Bürgermeister)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gem. §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Vechta am 28.10.2020 unter dem Aktenzeichen 10-151410-07-2020 1.NHH erteilt worden.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt vom 09. November 2020 bis zum 17. November 2020 im Rathaus, Küsterstraße 4, Zimmer 16 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

49434 Neuenkirchen-Vörden, den 06.11.2020

Brockmann, Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung wird am 06.11.2020 auf der Homepage der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden unter www.neuenkirchen-voerden.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/ bereitgestellt.